



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013

P130106

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften der ambulanten Wohnbegleitung und Angebotsergänzung mit intensiver ambulanter Wohnbegleitung

- ://: 1. Die Musterleistungsvereinbarungen „Ambulante Wohnbegleitung“, „Intensive Ambulante Wohnbegleitung“ und „Sozialbegleitung“ für die Jahre 2013 bis 2014 werden genehmigt. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird ermächtigt, entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den nachstehenden Leistungserbringern abzuschliessen:
2. Die 268 ambulanten Plätze werden wie folgt zugeteilt:
- | | |
|---|----|
| – Bürgerspital Basel | 11 |
| – gaw | 4 |
| – Haus Elim | 15 |
| – Heilsarmee Frauen- und Männerwohnheim | 8 |
| – HEKS | 50 |
| – Hostel Volta | 30 |
| – insieme | 4 |
| – Melchior | 2 |
| – Mobile | 21 |
| – SRK Kleinhüningerstrasse | 22 |
| – Wegwarte | 30 |
| – WKB Niederholzboden | 7 |
| – Wohnhilfe | 60 |
| – zem Wäg | 4 |
3. Die 42 intensiven ambulanten Plätze werden wie folgt zugeteilt:
- | | |
|---|----|
| – Bürgerspital Basel | 4 |
| – Haus Spalen | 2 |
| – Heilsarmee Frauen- und Männerwohnheim | 2 |
| – Melchior | 2 |
| – Mobile | 2 |
| – SRK Kleinhüningerstrasse | 2 |
| – Wegwarte | 8 |
| – VSP | 12 |
| – WKB Niederholzboden | 4 |
| – zem wäg | 4 |

4. Die Plätze für das Pilotprojekt Sozialbegleitung werden wie folgt zugeteilt:

– Wohnhilfe

20

Begründung

Die vom Regierungsrat verabschiedete „Bedarfsplanung 2011 bis 2013 der Leistungsangebote der Institutionen für Erwachsene mit einer Behinderung“ erwartet einen deutlichen Mehrbedarf an stationären Plätzen für Personen mit einer Behinderung. Dieser soll aber nur zu einem ganz kleinen Teil realisiert werden, stattdessen möchte der Regierungsrat den Bedarf durch alternative Angebote decken.

Mit ambulanter Wohnbegleitung wird es Personen mit einem Unterstützungsbedarf ermöglicht, in einer eigenen Wohnung zu leben. Das ist einerseits für die behinderten Personen gut, weil sie dadurch selbstständiger sind. Es ist aber auch für den Kanton interessant, weil damit in der Regel weniger Kosten als bei einer stationären Wohnbegleitung entstehen. Darum hat der Regierungsrat beschlossen, per 2013 25 neue Plätze für ambulante Wohnbegleitung zu schaffen, so dass nun insgesamt 268 Plätze zur Verfügung stehen.

Eigens für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 17 bis 26 Jahren wurde die Sozialbegleitung konzipiert. Sie umfasst Wohnintegration und ein umfassendes Coaching in allen Bereichen des sozialen Lebens und richtet sich gezielt an Personen, die Unterstützungsbedarf bei ihrer sozialen Entwicklung haben. Die Sozialbegleitung soll mit abgestuften Hilfestellungen in vier Phasen zu immer grösserer Selbstständigkeit führen. Ziel ist ein unabhängiges Wohnen. Für diese Leistung werden weiterhin 20 Plätze angeboten.

Zudem wird neu auch in Basel-Stadt für 42 Personen die Leistung der „intensiven ambulanten Wohnbegleitung“ angeboten werden. Mit diesem Leistungsangebot wird eine wichtige Lücke in der angestrebten Angebotskette geschlossen, welche es behinderten Personen vermehrt ermöglichen soll, selbstständig statt in einer Einrichtung zu leben.

